



So blüht der Sommer in Birkenfeld



Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marxzeiler Straße 46 · 75305 Neuenbürg
(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter:

0621 38000807

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

07231 1332966

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 03.07.2021:

- Vita-Apotheke, Straubenhardt-Conweiler, Albert-Einstein-Str. 39, Tel. **0 70 82 / 94 92 81**
- Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christoph-Allee 11, Tel. **0 72 31 / 31 21 40**

Sonntag, 04.07.2021:

- Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim-Dillweißenstein, Kriegstr. 2, Tel. **0 72 31 / 97 70 50**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Rathaus Gräfenhausen, Tel. 0 70 82 / 30 21

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:** 10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf **112**

Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf **112**

Notruf der Rettungsleitstelle
des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V. **112**

Krankentransporte: **19222**

Behinderten-Fahrdienst:
Lebenshilfe Pforzheim **0 72 31 / 60 95-222**

Polizei: Notruf **110**

Polizeiposten Birkenfeld **0 72 31 / 47 18 58**

wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg **0 70 82 / 7 91 20**

Gasversorgung: Störung **0 72 31 / 39 38 37** o.

Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht) **08 00/7 97 39 38 37**

Stromversorgung:

EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen **0 72 43 / 1 80-0**

Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom **08 00 / 3629477**

EnBW Servicetelefon **08 00 / 9 99 99 66**

Wasserversorgung:

während der üblichen Dienstzeit (Rathaus) **0 72 31 / 48 86-43**

außerhalb der Dienstzeit (Bauhof) **0 72 31 / 48 20 00**

Impressum

Amthliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de

Druck: Blaich Druck, Herrenalber Str. 85, 75334 Straubenhardt-Conweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 072 31 / 455 74 - 0, Fax 072 31 / 455 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 072 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 072 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Sprechzeiten: Mo. – Fr. 11.00 – 12.30 Uhr u. n. Vereinbarung. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **072 36 / 279 9897**

Verwaltung Tel. **072 36 / 279 99 10**

E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,

<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ **Sterneninsel e.V.:** Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31 800 1008 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ **Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums:** Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ **Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:** Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ DemenzZentrum Enzkreis

Standort Keltern: Bachstr. 32, 75210 Keltern-Dietlingen. Betreuungsgemeinschaft für Demenzzranke Di. von 15.00 – 17.00 Uhr. Angehörigen-gesprächskreise einmal monatlich Mi. Beratungstermine nach Vereinbarung. Tel. 072 36 / 130 - 508, Fax 072 36 / 130 - 877, E-Mail: demenzzentrum@fachberatung-enzkreis.de

■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen

Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

■ Die Wohnberatungsstelle des Kreiseniorenrat e.V.

Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Um-baumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 072 31 / 35 77 14

■ **Wohnberatung** Tel. 072 31 / 373-236

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tages-klinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstun-de für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 072 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behand-lung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 072 31 / 922 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 802 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktbe-ratung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungs-stelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 072 31 / 42865-0

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 072 31 / 45 76 30, E-mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,

www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 072 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Be-ratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexua-lität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 072 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Persönliche Beratung, Unterstützung und Informa-tion bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinder-zuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wi-chernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 072 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogi-sche und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email:

fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de <<mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de>>

Altersjubilare

In Gräfenhausen / Obernhausen

06.07.	Mariea-Crucița Nistor , Turmgasse 7	70 Jahre
07.07.	Helga Jost , Grundstr. 3	85 Jahre
09.07.	Marta Becht , Burghartstr. 49	90 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Tchibo-Cafissimo-Kapsel-Kaffeemaschine
Schreibtisch, Buche-Nachbildung, 1.35m x 70cm
Schlaraffia Gelmatratze, 190 x 90 cm
3- und 2 Sitzer Couch grün gemustert
Alte, antike Küchengeräte
2 komplette Kaffee- und Speiseservice

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Stromerzeuger, Handkreissäge, Winkelschleifer, blaue Wasserfässer, Gartenwerkzeug, Schubkarre

Folgende Tiere sind zugelaufen/zugeflogen:

Schildkröte



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beileger von:

- Fix Getränke
- PAA
- Sonnenapotheke

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Geldschein
Kettchen

Amtliche Bekanntmachungen

Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde Birkenfeld

Netze BW Sparte Dienstleistungen verlegt neue Leerrohrtrassen für schnelle Internetanbindung

Der **Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis** erschließt im Rahmen des „Bundesförderprogramm Breitband“ gemeinsam mit der Netze BW Teilbereiche von Birkenfeld mit Glasfaser und somit mit einer aktuell modernen und leistungsstarken Infrastruktur. Die geförderten Hausanschlüsse sind für die Eigentümer kostenfrei und ohne zwingende Vertragsbindung mit dem Netzbetreiber. Die Erschließungsmaßnahmen starten bereits Anfang August 2021. Die Hauseigentümer, welche einen kostenlosen Breitbandanschluss beauftragen können, werden für die bevorstehenden Bauabschnitte rechtzeitig angeschrieben. Die angeschriebenen Eigentümer werden gebeten, zeitnah die Beauftragung einzureichen. Bei offenen Fragen zur Beauftragung können Sie sich gerne bei der Netze BW melden.

Die Netze BW ist per E-Mail: tk-hausanschluss_nord@netze-bw.de oder per Telefon unter **0711 289-20640** zu erreichen.

Die Beauftragung muss bis zum Start der Baumaßnahmen in den einzelnen Abschnitten erfolgen. Bei nachträglichen Beauftragungen kann eine kostenfreie Erschließung nicht zugesichert werden.

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 13.07.2021

Gräfenhausen

Mittwoch, 14.07.2021

Leerung der grünen Tonne

Birkenfeld / Gräfenhausen

Mittwoch, 21.07.2021 flach

Donnerstag, 22.07.2021 rund

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 03.07.2021 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 06.07.2021 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch, 07.07.2021 9.00 – 12.30 Uhr



Abbuchungs-Info Abonnement 2. Halbjahr

Sehr geehrte Abonnenten,

am **20. Juli** werden wir die Abogebühr von 14,- € bzw. 15,- € (Kombi/online-ABO) für das 2. Halbjahr 2021 laut erteiltem SEPA-Basis-Lastschriftmandat von Ihrem Bankkonto abbuchen.

Um fehlerhafte Buchungen und damit verbundene Bearbeitungsgebühren der Bank zu vermeiden, teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, falls sich Ihre **Bankverbindung geändert** hat.

Tel. 07231 4556719 · mail@evimedia.de



Die Normalität kommt langsam zurück – die Bibliothek ist wieder geöffnet

Ab Dienstag, 06.07.2021 ist die Bibliothek zu folgenden Zeiten ohne Termin und Voranmeldung geöffnet – unser Bestell- und Abholservice entfällt damit.

Dienstag 10:00 – 13:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 19:30 Uhr

Es gelten folgende Regelungen:

Maskenpflicht ab 6 Jahren

Abstand 1,5 m

Hygieneregeln

Kontaktverfolgung

Bitte beachten Sie eventuelle zusätzliche Informationen vor Ort

(Ihr Bibliotheksteam)

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Grundausbildung mit Erfolg beendet

Im Zeitraum vom 26.03.2021 – 12.06.2021 gab es einen Lehrgang Grundausbildung „lang“. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie fand diese in kleinen Gruppen statt. Die Besonderheit dieser Art der Grundausbildung ist, dass es sich um lediglich 8 Termine + 2 Termine für den Funklehrgang handelt, die über insgesamt drei Monate verteilt sind. Jeweils ein Freitagabend und Samstag im Monat. Damit ist diese Art der Grundausbildung sehr gut mit dem normalen Alltag kompatibel. Egal ob mit Familie, Schule, Ausbildung, etc.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**



Vorne: Jennifer Wöhr; hinten: Amelie Ricker beim Zerschneiden der C-Säule des PKW

Innerhalb der 4 Wochenenden lernt man unter anderem einen Löschangriff aufzubauen, Knoten, Technische Hilfeleistung, Leitern stellen, Gefahren an der Einsatzstelle oder auch wie man eine Einsatzstelle richtig absichert. Kurz gesagt wird einem viel über das grundlegende Feuerwehrwissen beigebracht.

Der Inhalt der Grundausbildung „lang“ ist vergleichbar mit dem Inhalt der herkömmlichen Grundausbildung, welche wir im Mai 2019 bereits auf Facebook vorgestellt hatten. Lediglich der Erste-Hilfe-Kurs und Atemschutzlehrgang müssen gesondert absolviert werden.

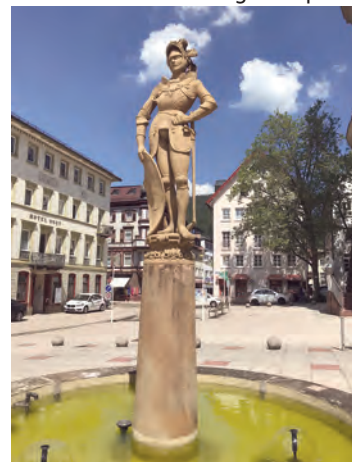
Am Ende der Grundausbildung gibt es eine Abschlussprüfung, welche aus einem schriftlichen sowie einem praktischen Teil besteht. Ab sofort dürfen die Kameradinnen Jennifer Wöhr und Amelie Ricker bei Einsätzen unterstützen.

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung wünscht die Feuerwehr Birkenfeld.

#WirFürEuch! IhrMitUns!

Birkenfeld wird österreichisch – eine Episode aus dem 16. Jahrhundert

Wer in Bad Wildbad in der Stadtmitte zum Kurplatz kommt, sieht schon von weitem ein imposantes Brunnendenkmal, das einen stehenden Ritter zeigt (siehe Abb.). Es stellt den österreichischen Erzherzog und späteren deutschen Kaiser Ferdinand I. dar, der dieses Denkmal selbst 1532 errichten ließ. Wie kam ein katholischer, habsburgischer Erzherzog dazu, mitten im streng protestantischen Württemberg ein Denkmal errichten zu lassen? Zur Beantwortung dieser Frage muss man sich in die wirren Zeiten des frühen 16. Jahrhunderts zurückversetzen, in denen auch Birkenfeld von 1520-1534 unter österreichischer Verwaltung stand.



Was war geschehen?

Anlass der Eroberung Württembergs durch den Schwäbischen Bund, einer auf Grund kaiserlicher Mandate von 1488 gegründeten Landfriedenseinigung (Militärbündnis), war die politische Dummheit des Herzogs Ulrich von Württemberg, die Reichsstadt Reutlingen zu annektieren. Begründet wurde dies mit dem Totschlag eines seiner Forstknechte in einem Reutlinger Gasthaus. Es folgte ein zweimonatiger Feldzug des Schwäbischen Bundes um seinem Mitglied Reutlingen gegen Württemberg zu helfen, in dessen Folge der Herzog aus seinem Land vertrieben wurde. Dieser hatte bereits 1515 seinen Stallmeister Hans von Hutten eigenhändig ermordet, weil dieser Ulrichs heimliche Beziehung zu Huttens Ehefrau nicht dulden wollte. Vom habsburgischen König Karl wurde daraufhin 1518 die Reichsacht über Ulrich verhängt und auch aus Sicht des Königs war nach dem Angriff auf Reutlingen ein Jahr später das Maß der herzoglichen Verfehlungen voll. Die österreichischen Kommissarien erwarben daraufhin im Februar 1520 Württemberg im Namen Karls. Nach seiner Krönung 1520 zum Kaiser übertrug Karl V. seinem Bruder Ferdinand die Regentschaft in Württemberg, das somit de facto österreichisch war.

Am Krieg gegen Herzog Ulrich nahm auch der pfälzische Ritter Franz von Sickingen teil, einer der berühmtesten Söldnerführer seiner Zeit, der seine Truppen im Auftrag des Schwäbischen Bundes in die Auseinandersetzung führte. Da Sickingen trotz Zahlungen des Bundes einen Verlust in seiner Kriegskasse erlitt, führte er auf eigene Rechnung Kriegszüge im Raum Ellwangen-Heilbronn-Gmünd, wobei er durch Brandschatzung und das Wegführen von Menschen und Vieh großen Schaden anrichtete. Er annektierte zudem am 1. November 1519 die württembergischen Ämter Neuenbürg und Wildbad und reihte sich damit in die lange Reihe der Burgherren von Neuenbürg ein. Der Schwäbische Bund verpfändete ihm zwar Neuenbürg und mit ihm Birkenfeld, aber das unrechtmäßig besetzte Wildbad musste er an die österreichische Regentschaft wieder herausgeben. Auf die Annehmlichkeiten der warmen Heilquellen zur Behandlung seiner Podagra (Gicht) hatte ihn wohl Konrad von Sickingen aufmerksam gemacht, ein Verwandter, der von 1511-1513 Burgvogt von Neuenbürg gewesen war. Nach dem Tode Franz von Sickingens am 7. Mai 1523 auf seiner westpfälzischen Burg Nanstein kam auch das Amt Neuenbürg wieder an das österreichisch verwaltete Württemberg.

Die neuen Herren in Stuttgart gaben sich in der Folge alle Mühe, die Bevölkerung für die neue Herrschaft zu gewinnen.

Sie ließen im ganzen Land Lagerbücher anlegen, um eine Übersicht über ihre Rechte und Einkünfte zu erhalten, so auch in Stadt und Amt Neuenbürg. Aufgrund dessen wissen wir, dass im Jahre 1527 in Birkenfeld 44 Häuser standen, von denen der sogenannte Rauchzins entrichtet wurde. Außerdem entstand eine sogenannte Herdstättenliste. Geht man von einer Familie mit fünf bis sechs Personen aus, so kann man die Einwohnerzahl Birkenfelds in dieser Zeit mit rund 250-280 veranschlagen.

Ein Modell aus Holz mit dem Lageplan der 44 Häuser und der Straßen in jener Zeit steht heute im Historischen Rathaus. (Siehe Abb.)



Modell Birkenfelds nach der Karte von 1527

Und was war in der Zwischenzeit mit dem vertriebenen Herzog Ulrich passiert?

Ulrich machte bis 1526 zwei Versuche, Württemberg zurückzuerobern, welche beide scheiterten. Bis er sich im gleichen Jahr an den Hof seines Veters begab, des Landgrafen Philipp von Hessen. Dort erlebte er die Einführung der Reformation und kam mit Leuten wie Martin Luther, Philipp Melancthon und Huldreich Zwingli zusammen, von denen er die Idee der Reformation übernahm. 1534 brachen er und Landgraf Philipp von Hessen mit einem Söldnerheer von Kassel aus nach Württemberg auf. Am 13. Mai dieses Jahres kam es in Lauffen am Neckar zu einer entscheidenden Schlacht. Schon nach einer Stunde gaben die österreichischen Soldaten den Kampf auf und flüchteten. Am 16. Mai wurde in der Stuttgarter Stiftskirche der erste evangelische Gottesdienst gefeiert. Unter Ulrich wurde in Württemberg von einem Tag auf den anderen ohne Wenn und Aber die Reformation eingeführt. Birkenfeld wurde evangelisch und blieb es auch mehrheitlich bis heute, wenn auch in unseren Tagen Gott sei Dank die Konfession keine Rolle mehr spielt und wir seit 60 Jahren auch eine Katholische Kirche im Dorf haben.

Was ist von dem kurzen habsburgisch-österreichischen Intermezzo geblieben?

Ganz sicher die Anlage der Lagerbücher von 1527 und die damit verbundene Kenntnis der Einwohnerzahl und der Lageplan der damaligen Häuser und Straßen.

Ist das nichts?

(Erich Kraut)

Landratsamt Enzkreis



WICHTIGE INFORMATIONEN für FAMILIEN zu KINDERZUSCHLAG und KINDERFREIZEITBONUS

Die Bundestag hat vor kurzem (am 11.6.2021) beschlossen, ab August 2021 an Familien mit kleinerem Einkommen einen sogen. **Kinderfreizeitbonus** in Höhe von 100 € pro Kind auszubezahlen; er kann für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten ausgegeben werden.

Zum Kreis der Bezieher*innen des Freizeitbonus gehören u. a. Familien, die den **Kinderzuschlag** (oder Arbeitslosengeld II oder Wohngeld) beziehen.

Der **einkommensabhängige Kinderzuschlag** (bis zu 205 € pro Kind und Monat) soll Familien mit kleinerem Einkommen entlasten und ihnen im Falle von Einkommenseinbußen (etwa bei Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit) finanziell aushelfen; er öffnet nun auch die Tür zu diesem Kinderfreizeitbonus.

Zu den **Voraussetzungen**, den **Kinderzuschlag** (KiZ) erhalten zu können, gehört, dass für das jeweilige Kind **Kindergeld** bezogen wird, dass es im Familienhaushalt lebt, unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet ist. Der KiZ ist bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen. Beim Antragsteller muss ein **Mindesteinkommen** vorliegen; für Alleinerziehende: 600 € brutto im Monat, für Paarfamilien: 900 € brutto im Monat. Wenn man Arbeitslosengeld II (= Hartz IV)

bezieht, ist es in der Regel nicht möglich, den Kinderzuschlag - eine Leistung des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) - zu erhalten. Im mit europäischen Geldern (ESF) und Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geförderten sowie in **Kooperation** mit dem **Landratsamt Enzkreis** und der **Stadtverwaltung Pforzheim** durchgeführten **Projekt „KiZ+ Kinder im Zentrum“** ist es Aufgabe und Anliegen, **Familien mit kleinerem Einkommen** über Voraussetzungen des Kinderzuschlags zu informieren und sie - wenn gewünscht - bei einer Antragstellung oder auch bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf **kostenlos** und **persönlich** zu **unterstützen**. Allgemeine Informationen zum Kinderzuschlag gibt es unter www.kinderzuschlag.de.



Für **nähere Informationen**, bei offenen Fragen oder beim Wunsch nach einem **kostenlosen persönlichen Kontakt** kann man sich gerne - unverbindlich und vertraulich - an uns wenden:

<https://www.q-printsandservice.de/fachbereiche/frauen-und-familie/kiz-plus/>

Projektteam:

Kathrin Bertsch, Berufspädagogin

mobil 01590 4862 719, E-Mail bertsch@q-printsandservice.de

Dr. Andreas Bröcker, Wirt.-Ing., Berufspädagoge

mobil 01590 4862 340, E-Mail broecker@q-printsandservice.de

Aline Hölscher, B.A. Kulturwissenschaft

mobil 0176 4872 4131, E-Mail hoelscher@q-printsandservice.de

Im **Enzkreis** und **Stadtkreis Pforzheim** zuständiger Projektträger von "KiZ+ Kinder im Zentrum":

Q-PRINTS&SERVICE gGmbH, Simmlerstraße 10, D-75172 Pforzheim

Web www.q-printsandservice.de, Telefon 0 72 31 | 566 03 3 (Zentrale)

PREMIUM PARTNER
Autorisierter Kundendienst

einbauküchen
elektrogeräte

Beratung · Planung · Montage · Kundendienst seit 1988

Pforzheimer Str. 45 · 75180 PF-Büchenbronn · Tel. 07231 71434

info@eggert-pforzheim.de · www.eggert-pforzheim.de

Anzeige

Inzidenz im Enzkreis an fünf Tagen in Folge unter 10:

Seit Dienstag gelten damit laut neuer Corona-Verordnung weitere Lockerungen

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Enzkreis laut Veröffentlichung des Landesgesundheitsamtes am Montag (28. Juni) am fünften Tag in Folge unter 10 lag, treten in den Kreisgemeinden ab Dienstag (29. Juni) weitere Lockerungen in Kraft; so sieht es die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. Wie das Landratsamt Enzkreis, bei dem auch das Gesundheitsamt angesiedelt ist, am Montag öffentlich bekanntgemacht hat, sind mit der dauerhaft unter 10 gesunkenen Inzidenz die Voraussetzungen für folgende Öffnungsschritte (die sog. Inzidenzstufe 1) eingetreten:

Gastronomie, Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen

In der Gastronomie (Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen), im Einzelhandel (z.B. Dienstleister, Handwerker mit Kundenverkehr), für Beherbergungsbetriebe, in Kultureinrichtungen (z.B. Galerien, Museen, Bibliotheken), in der außerschulischen und beruflichen Bildung (z.B. Volkshochschulen, Kunstgruppen) und in Freizeiteinrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Klettergärten) gibt es keinerlei Begrenzungen wie zum Beispiel der Personenzahl mehr. Auch die Testpflichten entfallen komplett. Nach wie vor ist - außer im Einzelhandel - die Registrierung zum

Beispiel über die Luca-App vorgeschrieben. Neben der Datenverarbeitung, die statzufinden hat, muss es auch weiterhin ein Hygienekonzept geben. Beschränkungen gelten noch in Schwimmbädern: Dort darf nur eine begrenzte Zahl an Menschen gleichzeitig im Wasser sein. Bei den Schulen bleibt alles wie gehabt.

Was ändert sich bei den Kontaktbeschränkungen?

Ab sofort dürfen sich maximal 25 Personen treffen – gleichgültig, wie vielen Haushalten sie angehören. Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt. Private Veranstaltungen wie Geburtstage oder Hochzeiten im Freien dürfen mit maximal 300 Personen stattfinden. Auch in geschlossenen Räumen dürfen bis zu 300 Personen teilnehmen – dann müssen sie jedoch geimpft, genesen oder negativ getestet sein. Öffentliche Veranstaltungen wie Theater oder Konzerte sind im Freien mit maximal 1.500 Personen erlaubt; bei mehr als 300 Teilnehmern gilt Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen sind bei öffentlichen Veranstaltungen maximal 500 Personen erlaubt. Detailliertere Informationen dazu finden sich auf der Homepage des Landes.

Was gilt ab sofort für den Sport?

Auch im Sport fallen – sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen – alle Beschränkungen. Einzig bei Wettkampf-Veranstaltungen ist zu beachten, dass im Freien bis maximal 1.500 Personen dabei sein dürfen; sind es mehr als 300, gilt eine zusätzliche Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen dürfen Wettkämpfe mit maximal 500 Personen ausgetragen werden. Auch hier besteht eine Pflicht zur Datenverarbeitung sowie zur Vorlage eines Hygienekonzeptes. Weitere Details finden sich auch hier auf den Landes-Seiten.

Was ist mit der Maskenpflicht?

Die medizinische Maskenpflicht bleibt in geschlossenen Räumen weiterhin generell bestehen. Ausnahmen gelten für private Treffen und Feiern sowie für bestimmte Veranstaltungen. Im Freien darf die Maske nur dann abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.

„Die neuen Lockerungen bedeuten für den Enzkreis einen weiteren Schritt in Richtung Normalität und das ist natürlich ein Grund zur Freude für uns alle“, so Landrat Bastian Rosenau abschließend. „Aber klar ist auch, dass wir die Pandemie noch nicht hinter uns haben. Wir alle sollten daher weiterhin achtsam bleiben. Das gilt umso mehr, als sich bekanntlich die Delta-Variante des Virus immer weiter ausbreitet.“

Antworten auf zahlreiche Fragen zur neuen Corona-Verordnung gibt es auf den Seiten des Landes unter folgendem Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>. Die Öffentliche Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf dessen Homepage www.enzkreis.de nachzulesen. (enz)

Anlage:

Stufenplan des Landes Baden-Württemberg für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe. Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf Baden-Wuerttemberg.de.

Grundsätzlich gilt:



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen. Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende

- Nachweislich geimpft, genesen oder getestet
- Datenverarbeitung erforderlich
- Hygienekonzept erforderlich
- Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche bei Inzidenzstufe 1 (unter 10)

Kontaktbeschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben zählen als ein Haushalt.): max. **25** Personen

Private Veranstaltungen

Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.):

Im Freien: max. **300** Personen

In geschlossenen Räumen: max. **300** Personen mit

Öffentliche Veranstaltungen

(wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.):

Im Freien: max. **1.500** Personen, Maskenpflicht bei mehr als 300 Personen.

In geschlossenen Räumen: max. **500** Personen

Oder: max. **30%** der Kapazität

Oder: max. **60%** der Kapazität ohne Abstandsgebot mit

Freizeiteinrichtungen

(wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.):

Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl.

Außerschulische und berufliche Bildung

(wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.):

Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl.

Kultureinrichtungen

(wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.):

Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl.

Gastronomie und Vergnügungstätten

(Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.):

Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl.

Betriebskantinen und Mensen: Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet.

Einzelhandel:

(sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr): Ohne besondere Regelungen.

Körpernahe Dienstleistungen:

Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit **3G**

Messen

Im Freien und in **geschlossenen Räumen**: 1 Person je angefangene 3 m²

Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit **3G**

Beherbergung:

Ohne besondere Regelungen

Touristischer Verkehr

(wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr):

Ohne Beschränkung der Personenanzahl

Diskotheken

(Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden):

1 Person je angefangene 10 m² mit **3G**

Prostitutionsstätten:

Mit **3G**

Sport: Im Freien und in **geschlossenen Räumen**: ohne besondere Regelungen.

Wettkampfanstaltungen im Sport:

Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen

In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen

Oder: max. 30% der Kapazität

Oder: max. 60% der Kapazität ohne Abstandsgebot mit **3G**



**MALERFACHBETRIEB
FRANZ GEIGER**

Außenarbeiten: Fassadensanierung Vielseitige Möglichkeiten



Vorher



Nachher

AHORNSTRASSE 40/1 | 75217 BIRKENFELD
TEL. 07231/472137

WWW.MALERFACHBETRIEB-GEIGER.DE

Anzeige

Delta-Variante breitet sich aus:

Gesundheitsamt rät weiter zu Vorsicht – „Nachverfolgung von Kontakten bleibt ein zentraler Teil der Pandemie-Bekämpfung“

Inzwischen gelten auch in Pforzheim und im Enzkreis umfangreiche Lockerungen der Corona-Maßnahmen, nachdem die 7-Tage-Inzidenz stabil unter 35 liegt. Noch aber „haben wir die Pandemie nicht hinter uns“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des für Pforzheim und den Enzkreis zuständigen Gesundheitsamtes. Insbesondere die Ausbreitung der Delta-Variante, der ursprünglichen aus Indien stammenden Mutation des Virus, macht der Ärztin Sorgen.

„Wir sehen aktuell in England, wie schnell sich die Delta-Variante verbreitet“, so Joggerst. Das liege an einer höheren Infektiosität in Verbindung mit den dortigen Lockerungen. In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Delta-Mutation an den besorgniserregenden Varianten (VOC)

mittlerweile bei über sechs Prozent. Im Enzkreis und in Pforzheim wurden bislang acht Fälle bestätigt, bei einigen weiteren steht das Ergebnis noch aus; Anfang des Monats war noch kein einziger Fall registriert worden.

Neuere Studien deuten darauf hin, dass die Delta-Variante zu schwereren Verläufen führt, insbesondere auch mit häufigeren Krankenhausaufenthalten. Die gute Nachricht: „Die bei uns zugelassenen Impfstoffe bieten auch gegen diese Mutante einen guten Schutz“, berichtet Brigitte Joggerst. Ein Problem der Delta-Variante ist die längere Zeit, bis der Test positiv wird, auch wenn schon Symptome bestehen. „Wir empfehlen deshalb bei Verdacht den Kontaktpersonen, dass sie sich nach zwei bis drei Tagen erneut einem PCR-Test unterziehen, auch wenn der erste negativ war“, sagt die Gesundheitsamts-Chefin.

„Die Nachverfolgung von Kontakten bleibt ein zentraler Teil der Pandemie-Bekämpfung“, betont Brigitte Joggerst. Im Gesundheitsamt bildet sie nach wie vor einen Schwerpunkt. Allerdings habe man in der jüngsten Vergangenheit den Eindruck, dass Menschen eher sorglos mit der Meldung möglicher Kontaktpersonen seien. „Vielleicht möchte man nicht den Eindruck erwecken, man habe sich nicht ausreichend an die Regeln gehalten, vielleicht möchte man auch Freunden oder Kollegen die Quarantäne ersparen“, sagt sie, betont jedoch: „Man tut niemandem einen Gefallen, wenn sich womöglich eine Infektionskette entwickeln kann, die weitere Kreise zieht.“ (enz)

Fernseh-, Kabel-, Sat-Kundendienst

aller Fabrikate, schnell und preiswert

– **Meisterservice** –

TRONSER

Pforzheim, Durlacher Str. 2, Telefon 0 72 31 / 91 95-0
www.tronser-elektro.de

Anzeige

Waldensergeschichte kompakt:

Umfangreicher Nachlass Hilgendorff im Kreisarchiv jetzt nutzbar

„Es war eine besondere Überraschung“, schwärmt Archivleiter Konstantin Huber, „als im Herbst der engagierte Waldensersforscher Francis Guillaume aus Neuhengstett anrief und fragte, ob der Enzkreis ein besonderes Geschenk annehmen wolle“: die insgesamt 27 Stehordner umfassenden Unterlagen der Waldensergenealogin Natalie Hilgendorff.

Guillaume, langjähriger Beirat der Deutschen Waldenservereinigung, ist Träger der Heimatmedaille Baden-Württemberg für seine ehrenamtlichen Verdienste, unter anderem als Leiter des Arbeitskreises Zeitgeschichte Althengstett. Im Jahr 2013 hatte ihn die Natalie Hilgendorff, Betreiberin eines Übersetzungs- und Genealogiebüros aus Markdorf/Bodensee, angerufen und ihm angeboten, deren Forschungsunterlagen binnen vier Tagen abzuholen. Ansonsten würden diese vernichtet, da sie sich wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes in ein Heim begeben musste. Guillaume setzte sich spontan ins Auto, fuhr nach Norddeutschland, wo die damals 87jährige Dame seit 2009 lebte, und sicherte deren jahrzehntelange Arbeit für die Nachwelt.

Es handelt sich um Fotokopien der Kirchenregister sowie Familienzusammenstellungen der deutschen Waldensergemeinden Pinache-Serres, Perouse, Groß- und Kleinvillars, Nordhausen, Dürrmenz sowie Gottstreu und Gewissenruh in Hessen. Eine besondere Abteilung bilden 5 Ordner mit Kirchenbüchern von Mentoulles im Val Cluson/Piemont von 1629 bis 1729, der Herkunftspfarrei vieler Waldenser. Darin können die Familien der deutschen Glaubensflüchtlinge weiter zurückverfolgt werden. Weitere Ordner betreffen verschiedene Listen mit Einwohnern und Abzugswilligen der einzelnen Siedlungen, Passagieren der auf dem Rhein transportierten Flüchtlinge sowie spezielle Ausarbeitungen zu den Familien Charrier, Conte und Simondet.

In den vergangenen Jahren sichtete Francis Guillaume den Gesamtbestand und fasste die Unterlagen übersichtlich zusammen. Natürlich zögerte Huber keine Sekunde, Bereitschaft zur Übernahme ins Kreisarchiv

zu signalisieren, passt doch die Waldensergeschichte ganz besonders ins Forschungsprofil. Auch wenn die Sammlung weit über den Enzkreis hinausreicht, erschien es Guillaume und Huber zweckmäßig, diese in ihrer Gesamtheit dort zu archivieren und nicht auf verschiedene Archive zu zerstückeln. Mit Ausnahme der Unterlagen zu Neuhengstett, die Guillaume zunächst selbst detailliert auswerten und erst danach übergeben möchte, ist die Sammlung nun als Bestand P40 im Kreisarchiv für Interessierte nach Voranmeldung einsehbar. (enz)



„Nachlass Waldenserscherin“: Waldenserscher Francis Guillaume (links) übergibt an Archivleiter Konstantin Huber den aus 27 Ordnern bestehenden Nachlass der Waldenserscherin Natalie Hilgendorff. (Bild: Enzkreis; Fotograf: Sebastian Schmidt)

Ausstattung der Feuerwehren im Enzkreis wird deutlich verbessert: Rekordsumme für notwendige Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen bewilligt

Wer die Nummer 112 wählt, erwartet schnelle und professionelle Hilfe von der Feuerwehr. Das gilt nicht nur im Brandfall, sondern auch bei Unfällen sowie zunehmend bei Unwetterereignissen wie am vergangenen Wochenende.

Damit die Wehren im Notfall auch entsprechend helfen können, müssen sie nicht nur personell, sondern auch technisch gut aufgestellt sein. Daher freut sich Kreisbrandmeister Carsten Sorg in diesem Jahr über eine fast doppelt so hohe Förderung als in den Vorjahren: „Alle 18 vom Kreis für 2021 beantragten Maßnahmen werden vom Regierungspräsidium beziehungsweise Innenministerium gefördert und damit fließen mehr als zwei Millionen Euro für dringend notwendige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen in unsere Städte und Gemeinden“, erklärt Sorg. „Mit dieser Rekordsumme können wir insbesondere den Fuhrpark in einigen Enzkreiswehren auf den neusten Stand der Technik bringen und Fahrzeuge ersetzen, die bald 30 Jahre alt sind.“

So sollen mit den jetzt zugesagten Geldern insgesamt vier Drehleiterfahrzeuge (Birkenfeld, Königsbach-Stein, Neuenbürg und Niefern-Öschelbronn), zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (Keltern und Ölbronn-Dürrn) und vier Löschgruppenfahrzeuge (Heimsheim, Mühlacker, Ölbronn-Dürrn und Remchingen) sowie ein mittleres Löschfahrzeug (Wimsheim) angeschafft werden. Bezuschusst sind darüber hinaus auch ein Einsatzleitfahrzeug (Knittlingen) und zwei Mannschaftstransportwagen (Keltern und Niefern-Öschelbronn) sowie zwei Fahrzeuge zum Transport von Geräten – einer für bis zu neun Tonnen (Wimsheim), der zweite (Tiefenbronn) kann sogar noch schwerere Geräte zum Einsatzort bringen. „In zwei Fällen werden sogar zusätzliche Fahrzeuge stationiert“, weiß der Kreisbrandmeister, der davon überzeugt ist, dass die deutliche Senkung des Durchschnittsalters der im Enzkreis eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge eine gute Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist.

Damit diese wiederum eine lange Lebensdauer haben und somit funktionsstüchtig und einsatzbereit sind, ist ein Teil des Förderbetrags auch für den Neubau des Feuerwehrhauses in Illingen-Schützlingen sowie den Anbau eines Fahrzeugstellplatzes an das Feuerwehrhaus in Remchingen-Nord vorgesehen.

Der Enzkreis selbst erhält Fördermittel für die Beschaffung eines weiteren Digitalen Alarmsetzers, um im Notfall die Feuerwehren über die digitalen Meldeempfänger alarmieren zu können sowie für einen Mannschaftstransportwagen für den Führungsstab. (enz)

Hintergrundinformationen:

Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind zweckgebunden für die Feuerwehr und den vorbeugenden Brandschutz zu verwenden. Die Mittel für die Förderung des Feuerwehrwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zugewiesen. In diesem Jahr können für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Karlsruhe rund 9,1 Millionen Euro als Landeszuwendungen zur Projektförderung bewilligt werden.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Nagold – Pforzheim



Zeitmanagement ist Energiemanagement

Online-Vortrag/Workshop am 14. Juli 2021

Immer mehr, immer schneller, immer effizienter – noch mehr Stunden arbeiten? Wie soll das gehen? Seit Corona stellt sich zudem die Frage nach dem Sinn des Ganzen, denn der (Berufs-)Alltag hat sich seit dem Jahr 2020 für viele Menschen stark verändert und sie vor neue Herausforderungen gestellt.

Am **Mittwoch, dem 14. Juli 2021 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr** zeigt die Systemische Coachin Agnes Martin-Dulemba den Teilnehmenden ihres Onlinevortrags mit Workshopcharakter, ob noch ein MEHR in ihrem (Berufs-)Leben Platz hat und vor allem, welches MEHR Sinn für sie ergibt! Anhand eines Praxisbeispiels zeigt die Referentin, wie Zeit sinnvoll im Alltag, in der Woche, im Monat und im Jahr eingesetzt werden kann. Die Veranstaltung findet über Zoom statt. Die Plätze sind begrenzt, eine **Anmeldung ist bis 12. Juli** per E-Mail an **Nagold-Pforzheim.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de** möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Einwahldaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail zugesandt.

Der Workshop findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de.

Meisterbetrieb
seit 1983

Bernd Vollmer
Elektroinstallationen

- Elektroinstallationen
- Elektroheizungen
- Sprechanlagen
- Kameraüberwachung
- Bustechnik
- Antennenanlagen
- Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- EDV-Vernetzungen
- Smart Home

Bernd Vollmer · Dietlinger Str. 149 · 75217 Birkenfeld
Tel.: 07231 - 480254 · Mobil 0171 - 5800991
Email: vollmer-elektroinstallationen@web.de

Anzeige

Luigi Picone
Malerfachbetrieb

Moderne Fassaden- und Raumgestaltung
Lackier- und Tapezierarbeiten

Wärmedämmung, Edelputz im Innen- und Außenbereich
Verlegung von Teppich- und PVC-Böden sowie Laminat- und Korkböden

Dietlinger Str. 149 · 75217 Birkenfeld · Tel. 07231/4197187
Handy 0175/4491908 · Luigi.Picone@web.de

Anzeige